



## Anwendung des RID 2017

Am 1. Januar 2017 ist die Ausgabe 2017 der Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter (RID) in Kraft getreten. Wie bei jeder Veröffentlichung einer Neuauflage des RID wird dem Anwender eine Übergangsfrist von sechs Monaten eingeräumt, während der er sowohl das alte RID als auch das neue RID anwenden darf.

Diese Übergangsfrist endet am 30. Juni 2017. Ab dem 1. Juli 2017 darf nur noch die Ausgabe 2017 des RID angewendet werden.

Wichtigste Neuerungen in der Ausgabe 2017 des RID sind die Aufnahme neuer UN-Nummern für polymerisierende Stoffe und für Fahrzeugmotoren, neue Kennzeichen und Gefahrzettel für Lithiumbatterien, die Verwendung flexibler Schüttgut-Container für bestimmte gefährliche Stoffe sowie die Ausdehnung der Pflicht zur Bestellung eines Gefahrgutbeauftragten auf Unternehmen, die gefährliche Güter verpacken oder in Tanks einfüllen.

Das RID kann in den drei offiziellen Sprachen der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (Französisch, Deutsch und Englisch) auf der Website der OTIF ([www.otif.org](http://www.otif.org)) eingesehen werden.